

Verfahrensgang

BayObLG, Beschl. vom 12.09.2022 – 101 AR 67/22, [IPRspr 2022-306](#)

Rechtsgebiete

Zuständigkeit → Gerichtsstandsvereinbarung, rügelose Einlassung

Leitsatz

Bei der Auslegung einer Gerichtsstandsvereinbarung streitet im rein inländischen Kontext - anders als nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Brüssel Ia-VO - weder für die Annahme eines ausschließlichen noch für die eines nur besonderen Gerichtsstands eine Vermutung. [LS der Redaktion]

Rechtsnormen

EuGVVO 1215/2012 **Art. 25**

Permalink

<https://iprspr.mpipriv.de/2022-306>

Lizenz

Copyright (c) 2024 [Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht](#)



Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).